



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Fracking im Bergrecht verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Förderung von Erdgas und Erdöl durch Fracking im Bundesberggesetz und im Wasserhaushaltsgesetz generell untersagt wird.

### Begründung:

Das Risiko, unsere Grund- und Trinkwasservorräte schwer und dauerhaft durch den Einsatz der Fracking-Technologie zu beeinträchtigen, rechtfertigt keine kurzzeitige Förderung von vergleichsweise geringen Gasmengen. Wir kritisieren zudem, dass es bisher keine Lösung für die Entsorgung von Frack- und Lagerstättenwasser gibt, obwohl die anfallenden Mengen groß und die Belastung mit umwelt- und gesundheitsgefährdenden Chemikalien hoch sind. Bisher werden diese Abwassermengen ungereinigt in den Untergrund verpresst und können dort Grundwasser gefährden. Fracking kann außerdem kleinere Erdbeben auslösen und verbraucht sehr viel Fläche für Bohrungen und Zufahrten.

Fracking ist unter energie- und klimapolitischen Aspekten vollkommen sinnlos. Bereits die Nutzung der konventionellen Öl- und Gasvorräte würde zu absolut dramatischen Klimaveränderungen führen. Daher ist es unsinnig über die konventionellen Quellen hinaus noch unkonventionelle Quellen erschließen zu wollen. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Förderung von Erdgas und Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten der Energieaufwand wesentlich höher ist. Das heißt, mit Fracking gewonnenes Erdgas und Erdöl beschleunigt den Klimawandel auch durch die höheren Treibhausgasemissionen bei der Förderung.